

Daten & Fakten

Die Lokale Energie Agentur (LEA) Auersbach ist eine vom Land Steiermark beauftragte Einreichstelle für Direktförderungen. Förderungsanträge – Stufe 2 – können per Post, per E-Mail oder persönlich bei der LEA eingereicht werden.

Kontakt: LEA GmbH, Auersbach 130, 8330 Feldbach.
E-Mail: office@lea.at; Internet: www.lea.at.

Das Förderservice ist unter Tel.: (03152) 8575-500 erreichbar.

Die Förderungen vom Land Steiermark gelten von 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017.

Das Team der Lokalen Energieagentur: Robert Frauwallner, Alois Niederl, Helga Veith, Karl Puchas, Josef Nestelberger, Maria Eder und Markus Nestelberger

GANGL



Dafür gibt es Geld aus dem Fördertopf

Von Verena Gangl

Neues Jahr, neue Förderperiode. Auch 2017 gibt es wieder ein paar Änderungen bei den Direktförderungen des Landes Steiermark für Erneuerbare Energien. „Wir sind mit der Situation recht zufrieden – es wurde keine Förderung reduziert“, fasst Karl Puchas, Geschäftsführer der Lokalen Energie Agentur (LEA) Auersbach, zusammen. Es ist sogar eine neue Direktförderung für die Region dazugekommen, wie Energieberaterin Maria Eder erklärt. So wurde die Direktförderung „Heizungsoptimierung – Biomasse/Wärmepumpe“ auf das gesamte Feinstaubsanierungsgebiet ausgeweitet. „Gefördert wird die Heizungsumstellung von Stückholz, Kohle, Öl auf Pellets-, Hackschnitzel-

Förderungen des Landes für Erneuerbare Energien: Bis zu 11.500 Euro können lukriert werden. Was sonst noch neu ist.

heizungen oder Wärmepumpen“, so Eder. Im Zuge dessen können unter gewissen Voraussetzungen höhere Fördersätze für Holzheizungen und Wärmepumpen erzielt werden – das Drei- bis Vierfache an Förderungen sei möglich.

Gefördert werden Stromspeicher, Photovoltaikanlagen, Lastmanagementsysteme, thermische Solaranlagen, Holzheizungen, Wärmepumpen, Pumpen-

tausch und Energieberatungen. Bis zu 11.500 Euro könnten pro Haushalt lukriert werden. „Die Direktförderung für Erdreich-Wärmepumpen und Grundwasser-Wärmepumpen wurde angehoben. Bis zu 4000 Euro sind möglich“, erklärt Eder. Eine Energieberatung ist dafür verpflichtend.

Zudem wurde das zweistufige Einreichverfahren vereinfacht. Für die Registrierung beim Land Steiermark sind nur

noch die Kontaktdaten des Förderwerbers und die Auswahl der geplanten Maßnahme notwendig. Neu ist auch, dass nach spätestens sechs Monaten die Antragsunterlagen bei einer Einreichstelle eingebracht werden müssen. „Damit werden die Förderwerber in die Pflicht genommen“, erklärt Puchas.

Der LEA-Geschäftsführer weist darauf hin, dass noch im Frühling die Bundesförderungen erscheinen werden. Das könnte man abwarten, denn: „Sie werden voraussichtlich mit den Direktförderungen kombinierbar sein“, erklärt Puchas, der jedem Interessierten zumindest eine Kurzberatung empfiehlt (siehe Infobox). Er warnt auch, dass die Registrierung vor der Umsetzung erfolgen muss. „Wir empfehlen, sich bereits bei der Anlagenplanung beraten zu lassen“, so Puchas.